

Ankündigung von Ortsbegehungen in den Marktgemeindegebieten Leuchtenberg und Tännesberg

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weiden setzt derzeit das bayernweite Projekt „Gewässerrandstreifen (GWRS) - Kulisse“ im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. um. In diesem Zusammenhang werden auch die kleineren Gewässer Ihrer Gemeinde erfasst.

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden werden im August 2023 die Gewässer III. Ordnung in den Markt-gemeindegebieten Leuchtenberg und Tännesberg begehen.

Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturland-schaft eine hohe Bedeutung. Z. B. vernetzen sie Land-schafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkre-genereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Fein-material aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. haben gerade die Gewässerrandstreifen an den vielen kleinen Oberläu-fen eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den ökologischen Zustand der Fließgewässer wieder zu verbessern.

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem je-weils 5 Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Was bedeutet dies für die Nutzung?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Ab-grenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Grundstückseigentümers / Päch-ters der Anliegergrundstücke (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG).

Die Gewässerrandstreifen sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Bö-schungsoberkante anzulegen.

Weitere Informationen zum Projekt:

Weitere Informationen über das Projekt zur Ermitt-lung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Weiden zu finden: www.wwa-wen.bayern.de

Warum müssen die Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwal-tung die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die jetzt anstehenden Gewässerbegehungen in Ihrer (Markt-)Gemeinde/Stadt dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Gewässeranliegern Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das WWA Weiden plant, die Gewässerrandstreifen-Kulisse für den gesamten Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. in den nächsten Monaten erfasst zu haben.

Nach Beenden der Gewässerbegehungen im Land-kreis Neustadt a.d. Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. erfolgt zunächst eine Öffentlich-keitsbeteiligung. Erst danach folgt die Veröffentli-chung durch das Landesamt für Umwelt im Umweltat-las und die GWRS-Kulisse wird rechtskräftig.

Wichtig! An klar erkennbaren Gewässern gilt aller-dings schon ab jetzt die gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung eines Gewässer-randstreifens.

Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeiter des WWA Weiden werden in den näch-sten Wochen die Gewässer III. Ordnung in Ihrer (Markt-)Gemeinde bzw. Stadt begehen.

Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In aller Regel werden die Be-gehungen zu Fuß durchgeführt.

Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Ihr Kontakt zum WWA Weiden:
poststelle@wwa-wen.bayern.de